

Heimatstimme

Mitteilungsblatt für die Deutschen aus Litauen

Erscheint einmal monatlich

Verlagspostamt Hannover

Nummer 4

April 1952

3. Jahrgang

Glaubst du das?

„Sie sahen dahin und wurden gewahr, daß der Stein abgewälzt war.“ Ev. nach Markus: Kap. 16, 4.

Ostern 1952 liegt hinter uns. Es ist eine kleine und flüchtige Erinnerung zurückgeblieben. Der graue Alltag umgibt uns. Andere Dinge sind in den Vordergrund getreten. Man kann auch nicht immerzu feiern. Darum ist es vielleicht trotzdem gut, wenn wir — nach diesem zeitlichen Abstand — uns nun genauer (unbelastet von Kuchen und Festbraten) mit dem Ostergeschehen befassen. Der Apostel Paulus — aber auch alle anderen Apostel — haben dem Ostergeschehen die entscheidende Bedeutung beigelegt, wie wir es im 15. Kapitel des 1. Briefes an die Christen zu Korinth (Stadt in Griechenland) nachlesen können. Dort steht unter anderem: „Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich.“

Ja, die Auferstehung Jesu Christi vom Tode! Das ist auch der Mittelpunkt der Predigt des Apostels Petrus am 1. hl. Pfingstfest zu Jerusalem: „Den hat Gott auferweckt, und aufgelöst die Schmerzen des Todes, wie es denn unmöglich war, daß Er sollte von ihm gehalten werden.“ Es ist das Fundament des christlichen Glaubens: ohne Ostern — keine christliche Kirche, ohne Ostern — keine Erlösung der Menschen, ohne Ostern — sind wir alle verloren! Die Grundbedingung für unser Christsein ist der Glaube, der unbedingte Glaube an die Auferstehung Jesu Christi. Glaubst du das?

Nun, solch ein Märchen mögen die Leute vor 2000 Jahren geglaubt haben. Man könne es aber kaum einem Menschen des Atomzeitalters zumuten, diese Mär ernst zu nehmen. Es muß jedoch hierzu bemerkt werden, daß der Zweifel und der Unglaube hinsichtlich der Auferstehung kein Vorrecht allein des gegenwärtigen Menschen ist. Die hl. Evangelisten berichten übereinstimmend: „Sie glaubten nicht!“ Ueber diesen Unglauben hinaus verucht man von Anfang an, das osterliche Geschehen in einen Betrug bzw. in eine Lüge umzuwandeln. Der Hohe Rat zu Jerusalem gibt den Bewachern des Grabes den Befehl, sie sollten sagen: „Seine Jünger kamen des Nachts und stahlen ihn, diemeil wir schliefen.“ Ein Prediger der Gegenwart hat in diesem Zusammenhang geschrieben: „Wer nicht an die Auferstehung Christi glauben kann, bleibt, religiös gesehen, ein Jude und meint, daß die Geschichte der christlichen Kirche mit einem Betrug begonnen habe.“

Wenn wir an Ostern nur mit Menschen zu tun und zu rechnen hätten, dann dürften wir allerdings eine Mär vor uns haben. Aber hier ist Gott am Werke! Der Akt der Auferstehung ist menschlichen Augen verborgen geblieben, wie alle Schöpferakte Gottes. Alle Schöpferakte Gottes sind in Sein undurchbringliches Dunkel gehüllt und

bleiben es auch, genau so — wie der Anfang und das Ende unseres Lebens. Die Hohenpriester, die Christi Grab bewachen ließen, hatten nicht mit der Allmacht Gottes gerechnet! Etwas von ihr zeigte unlängst ein eigenartiges Vorkommnis auf dem Marienriedhof zu Hannover. Auf einem Grab liegt ein mächtiger Steinblock, auf dem noch die Inschrift zu lesen ist: „Dieses Grab darf in Ewigkeit nicht geöffnet werden.“ So hatte es sich der Verstorbene gedacht und bei Lebzeiten als Inschrift gewünscht. Gott aber hatte es anders gedacht. Er ließ in eine Steinsfuge das Samenförnchen einer Birke hineinfallen. Staub und Regen drangen mit hinein. Der Same schlug Würzelchen und es wuchs ein schmales Stämmchen höher und höher nach oben. Aus dem Stämmchen wurde ein Baum. Und da die Wurzeln immer fester und tiefer wurden, geschah das Unglaubliche: Ganz leicht hob sich der schwere Stein, und das Grab, das in Ewigkeit nicht geöffnet werden sollte, wurde durch die Lebenskraft der Birke geöffnet. So wurde auch Jesu Grab durch die Lebenskraft Gottes geöffnet, mit der die Pharisäer nicht gerechnet hatten. Uns wird berichtet:

„Zur Zeit des Kirchenlehrers Cyrillus spotteten die Heiden über die Christen wegen dieser Lehre und sprachen: „Siehe, der menschliche Körper ist verstorben, versankt und ganz zur Erde aufgelöst worden: wie kann er wieder auferstehen! Wieviele Schiffskleute sind auf dem Meer von Fischen verschlungen! Wieviele Reisende sind in den Wildnissen von den Tigern verzehrt! Wieviele Gläubige sind in den Feldern von den Vögeln gefressen und also der Leib in alle Winde zerstreut worden!“ Darauf antwortete Cyrillus: „Bedenke, wenn du viele Samenförner von verschiedenen Gewächsen in deine Faust gefaßt hättest, sollte es dir etwa unmöglich sein, die Hand aufzutun, um jedes Körnlein nach seiner Art auszulesen? Sollte Gott, der dir die Vernunft gegeben hat, aus seiner Weisheit nicht noch mehr verstehen? Sollte er nicht das, was er in seiner Hand hat, auslesen, zusammenordnen und von neuem aufbauen können?“

Lieber Leser, glaubst du das? **Nein!** Legles esitzes, jr

„Gott ruft noch. Sollt ich nicht endlich hören?“

„Wie laß ich mich bezaubern und beirren.“

„Die kurze Fremde, die kurze Zeit vergeht, und meine Seel' noch so gefährlich steht.“

Almen.

Flüchtlingsgottesdienste

Landesflüchtlingspastor J. Baumann, Hannover, hält folgende Gottesdienste:

am Sonntag, dem 18. Mai, um 10 Uhr in **Bisperode**, Kr. Holzminden;
am Himmelfahrtstage, dem 22. Mai, um 9.30 Uhr in **Gr.-Schwülper**, Kr. Gifhorn.

Monatsschau

Das sowjetische Friedensangebot war das Grundthema des Monats April. Allerdings ist man genau so skeptisch wie dies schon bei früheren sowjetischen Noten der Fall war. Die Wiedervereinigung Deutschlands könnte nur auf Grund freier Wahlen stattfinden. Die Sowjets lehnen aber eine Wahlkontrolle durch die UNO ab. Daher hat der Erste Vorsitzende des Rates der Ev. Kirche Deutschlands, Bischof Dibelius, aufgefordert, man möge die Kontrolle der Wahlen zu einer Nationalversammlung der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland unterstellen. Man würde mindestens 15 Divisionen benötigen, wenn man an jeden Wahlkreis eine Kontrollkommission setzen wollte. Dagegen reicht der Apparat der Kirche, der das Vertrauen im Westen wie im Osten genießt, bis ins kleinste Dorf hinein. Eine Wahl, die eine neue Zukunft des Vaterlandes begründet, sollte von dem Mißtrauen, das gegenwärtig hinüber und herüber besteht, so weit frei gemacht werden, als das irgend in der Kraft der Menschen liegt.

Wie die Sowjets selbst darüber denken, ist eine Äußerung des ehemaligen, am 2. Januar 1952 verstorbenen, Außenministers Litwinow bezeichnend. Nach Litwinows Meinung ist die Lösung des deutschen Problems die wichtigste Aufgabe der Nachkriegszeit, und daher ist seine Lösung am wenigsten wahrscheinlich. Deutschland wird immer in zwei Teile geteilt bleiben. Jede Seite wünscht die Einigung, aber unter ihrer Kontrolle. Auch Stalins Tod würde nach Litwinows Ansicht an der russischen Politik nichts ändern. Er ist zum Halbgott geworden und die Propaganda der Partei hat dafür gesorgt, daß die Maschine auch nach dem Tode Stalins weiterläuft. Die jungen Leute der Partei denken ebenso wie die alten. Es wird sich nichts ändern. Die öffentliche Meinung hat es in den letzten 30 Jahren gelernt so zu denken, wie die Propaganda es vorschreibt.

Mit viel Interesse und Aufmerksamkeit ist die Wirtschaftskonferenz in Moskau verfolgt worden. Bekanntlich besteht seitens der Westmächte gegen die Sowjets eine gewisse Wirtschaftsblockade, die von Amerika sehr ernst genommen wird und welches auch Westdeutschland zwingt, mit dem Osten keine Geschäfte zu machen. Die anderen Länder hielten sich nicht daran und haben große Geschäftsabschlüsse gemacht. Mit der z. Zt. notleidenden Textilindustrie Englands haben die Sowjets ein Riesengeschäft abgeschlossen. Auch die skandinavischen Staaten sollen gute Geschäfte gemacht haben.

England selbst hat große Wirtschaftssorgen. Trotz der Aufrüstung hat dort die Zahl der Arbeitslosen im April eine Million überschritten. In der Textilindustrie in Lancashire sind jetzt 70 000 Menschen arbeitslos. Während des Krieges bauten Australien, Indien, Neuseeland, Südafrika und Argentinien, die früher Englands Kunden waren, eigene Textilindustrien auf. Die japanischen Löhne sind weit unter dem Durchschnitt aller anderen Industriestaaten. Daher können die Japaner ihre Waren zu weit billigeren Preisen auf den Markt werfen. Als Inselvolk ist England ebenso wie Japan auf Lebensmitteleinfuhren angewiesen, die nur durch Warenausfuhren gedeckt werden können. Daraus die Folgerung, daß die Absatzmärkte beiden Ländern zu einem Lebensproblem geworden sind.

In USA haben 650 000 Arbeiter der Stahlindustrie den Streik erklärt. Infolge der Aufrüstung laufen die Stahlfabriken in USA auf vollen Touren. Die Unternehmer machen Milliardenengeschäfte, die ungeheure Gewinne abwerfen. Sie weigerten sich aber den Arbeitern eine Lohnerhöhung, die diese wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten forderten, zu gewähren. Als dann die Arbeiter mit Streik drohten, der die gesamte amerikanische Stahlindustrie lahmlegen konnte, griff Präsident Truman ein, stellte die Stahlwerke zeitweilig unter Staatskontrolle und erhielt so die Möglichkeit, in den nunmehr als Staatsbetriebe geltenden Werken Lohnerhöhungen zu bewilligen. Daraufhin wandten sich die Stahlwerke mit einer Klage an das Distriktgericht in Washington, das den Verwaltungsakt des Präsidenten für ungültig erklärte. So blieb den Arbeitern nichts mehr übrig, als ihre Forderung durch Streik durchzusetzen. Der Stahlarbeiterstreik wird andere Industriezweige in Mitleidenschaft ziehen und in der Wirtschaft Amerikas ungeheuren Schaden anrichten.

Ogleich die Präsidentschaftswahlen in Amerika erst im November stattfinden, steht Amerika schon jetzt im Zeichen derselben. Präsident Truman erklärte, er habe seinem Lande lange Zeit, und wie er glaube, mit Erfolg und ehrlich gedient. Eine neuerliche Aufstellung als Kandidat werde er nicht annehmen.

Auch uns dürfte diesmal der Wahlausgang nicht gleichgültig sein. Amerika ist heute tonangebende Weltmacht, und die Einstellung des zukünftigen Präsidenten zu Europa und Deutschland wird auch unser Schicksal berühren.

Aus dem Leben und Wirken unserer litauischen Landsleute

Hilferuf aus den Wäldern Litauens

Das Internationale Komitee zur Verteidigung der christlichen Kultur unter Vorsitz des belgischen Außenministers Paul van Zeeland will durch seine Aktivität der materialistischen kommunistischen, geheimkommunistischen und sogenannten christlich-progressivistischen Propaganda auf allen Gebieten mit den gleichen Waffen entgegenwirken. Plakat gegen Plakat, Flugblatt gegen Flugblatt, Broschüre gegen Broschüre, um die Verwirrung in den Massen zu bekämpfen.

Vor einiger Zeit hat das Internationale Komitee eine Broschüre in deutscher Sprache „Hilferuf aus den Wäldern Litauens“ mit folgendem Vorwort herausgegeben:

„In den litauischen Wäldern Litauens, die zu Beginn der sowjetischen Okkupation bis heute nicht gelingen ist, und in denen die letzten freien Litauer zu Tausenden als Partisanenarmee für ihr einst freies Vaterland und für ihren Glauben kämpfen, ist folgendes Sendschreiben an Papst Pius XII. in Rom als letzter Notschrei eines sterbenden Volkes und einer Kirche im Martyrium ergangen. Von den sechs beauftragten Sendboten mußten vier dabei ihr Leben lassen. Zweien gelang es, den Westen zu erreichen. Sie übergaben das Schreiben dem „Obersten Komitee zur Befreiung Litauens“. Kanonikus Feliksas Kapocius, der frühere Apostolische Delegat für Litauen, übergab das Original mit Übersetzung persönlich dem Hl. Vater in Rom.“

In dem Sendschreiben wird der Leidensweg des litauischen Volkes unter bolschewistischer Besetzung geschildert. Es wird an die Verschleppung der 40 000 Litauer im Juni 1941 erinnert und auf die Verfolgung der katholischen Geistlichkeit und der Kirche hingewiesen, wobei die neuen Methoden, das kirchliche Leben zu unterhöhlen durch orthodoxe Priester, die im Dienste des NKWD stehen, besondere Beachtung finden. Die während des Krieges in Litauen zerstörten oder schwerbeschädigten ca. 100 Kirchen, werden nicht mehr aufgebaut. Die Klöster sind geschlossen, die Mönche auseinander gejagt. Die Priester werden zum Mißbrauch des Beichtgeheimnisses gezwungen. Ogleich das litauische Volk mit allen Mitteln terrorisiert wird, hält es am Glauben seiner Väter fest. Die Gläubigen verrichten ihre Gebete heimlich in Scheunen oder im Freien. Wir werden diesen Druck nicht mehr lange aushalten können — heißt es in dem Sendschreiben weiter — und werden alle untergehen müssen. Ist jemand verdächtig und flüchtig, setzt die Verfolgung bis zu den entferntesten Verwandten ein. Unser Glaube, unsere Bräuche, unsere Traditionen, selbst unsere Sprache — alles wird vernichtet sein.

Der Bolschewismus hat heute schon halb Europa unterjocht. Unentrinnbar rückt der Tag des Weltkampfes heran; dann wehe den Schlafenden! Der Bolschewismus bereitet sich vor, die Zivilisation, die Kul-

tur und das Christentum der Welt zu vernichten. Niemand sollte sich täuschen lassen: der Bolschewismus wartet nur den geeigneten Augenblick ab.

Der Brief schließt mit der Bitte an den Papst, diese Klage den Vereinten Nationen zu übergeben. Außerdem wird gebeten, die litauische Radiostunde häufiger zu senden und reichhaltiger zu gestalten. Und ganz besonders bittet das um seinen Glauben kämpfende litauische Volk den heiligen Vater um seinen Segen und um ein Wort des Trostes.

*

In der Internationalen Zeitschrift „Der Monat“ heißt es in einer Abhandlung über die baltischen Völker in Bezug auf Litauen u. a. „Jene Jahre, in denen Westeuropa sich eines zwar ungewissen und von Augenblicken der Panik unterbrochenen Friedens zu erfreuen begann, waren für die baltischen Völker keine Friedensjahre. Dörfer, deren Bewohner geflohen, niedergemetzelt, oder deportiert worden waren, standen leer und ausgeplündert, der Wind pfiff durch die eingeschlagenen Fenster und aufgebrochenen Türen. „Die Hitler kommen und gehen, aber die Völker bleiben“, hatte Stalin gesagt, als er seines Sieges über Deutschland sicher war. Auf die kleineren Völker angewandt, müßte der Satz indessen etwas abgeändert werden: „Die Völker kommen und gehen, aber die Länder bleiben“. — „Es wird ein Litauen geben, aber keine Litauer“, erklärte mir einmal ein hoher Würdenträger der Zentrale.

Die Broschüre mit dem „Hilferuf“ und der Artikel in der Zeitschrift „Der Monat“ wirkten sich auf eine ganze Reihe deutscher Zeitungen aus, so daß in letzter Zeit recht häufig zu dem litauischen Problem Stellung genommen worden ist.

Die „Schwäbische Illustrierte“ Nr. 6, brachte einen ausführlichen Bildbericht über die „Partisanen in Litauen“. Unter anderen Aufnahmen wird das ergreifende Bild der neben dem verstümmelten Leichnam ihres Mannes knienden Frau Gudonis gezeigt. Bekanntlich ist Antanas Gudonis als Arzt des Kreiskrankenhauses in Ponevesch wegen angeblicher „Kontrevolutionärer Umtriebe“ umgebracht worden.

Leider ist mit den Bildaufnahmen „Offiziers- und Unteroffiziers-Schule der Partisanen“ und „Brüder aus dem Walde“ der „Schwäb. Illustrierten“ ein kleiner Schönheitsfehler unterlaufen.

Planmäßige Politik der Exil-Litauer

Zu den Fragen der litauischen Grenzen in einer amerika-litauischen Zeitung nimmt das „Memeler Dampfboot“ vom 20. April unter obiger Überschrift wie folgt Stellung:

„Die Litauer beanspruchen das Memelgebiet für sich. Das ist bekannt. Deshalb werden wir Memeldeutsche immer in einem gewissen Gegensatz zu ihnen stehen. Das hindert uns jedoch nicht, ihre vorbildliche, rührige Heimatpolitik anzuerkennen. Im Gegensatz zu unserer Bonner Regierung und selbst zu den Vertriebenen-Organisationen haben sie eine klare Konzeption und verfolgen ihre Ziele mit beneidenswerter Konsequenz. Diese Tatsache muß uns Ostdeutschen zu denken geben.“

Nach Ausführung der amerika-litauischen Zeitung beschloß die im Oktober 1951 stattgefundene Zusammenkunft des Rates der Amerika-Litauer (ALT), bei geographischen und kartographischen Veröffentlichungen die litauischen Grenzen so darzustellen, wie sie vor den verschiedenen Annektionen bestanden haben. Sie würden darum ein Territorium von 99 350 Quadratkilometern umfassen (Memel, Wilna und Gudija einschließlich). Diese Grenzen sollten auch von der litauischen Presse und den litauischen Schulen auf das Nachdrücklichste vertreten werden.

Nach Ansicht der amerika-litauischen Zeitung kann der erwähnte Rat der USA-Litauer, wie auch die litauische Allgemeinheit noch nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß auf einer zukünftigen Friedenskonferenz die mit den Nachbarländern getroffenen Vereinbarungen unverändert bestehen bleiben. Während wir nur kleinere Korrekturen unserer Grenzen erstreben, können einige Nachbarn deren größere wollen. Im Potsdamer Abkommen ist nicht einmal erwähnt, daß Klein-

litauen (Verfasser versteht darunter das ehemalige Ostpreußen) mit Großlitauen vereinigt werden muß. Aber auch Memel, 1919 von Deutschland abgetrennt, ist noch nicht allzulange Bestandteil Litauens. Die Grenzen können sich ändern, es müssen aber nicht wir selber sein, die schon jetzt Litauen für die Nachbarn parzellieren und verkleinern. Nach ungefähren Schätzungen besitzt das jetzige Sowjetlitauen 2 500 000 Einwohner. Ein Teil der ehemals dort wohnenden Bevölkerung ist der von den Russen durchgeführten Volksausrottung (Genocid) zum Opfer gefallen. Bis Mitte 1951 sollen es allein aus Sowjetlitauen 800 000 Menschen gewesen sein.

Siedler auf den Straßen litauischer Städte

Vilnius, die Hauptstadt Litauens, genießt in vieler Hinsicht eine bevorzugte Stellung. Es wird eine gewisse Rücksicht darauf genommen, daß die sowjetischen Zentralbehörden Litauens sich in Vilnius befinden und daher ist das Litauertum weniger Einschränkungen unterworfen als anderswo. Die Straßenbenennungen z. B. bestehen noch in alter Form, langgezogen und litauisch. Die Geschäftsbezeichnungen sind litauisch und die russische Sprache steht an zweiter Stelle.

Ungeachtet dieser offensichtlichen Bemühungen, das litauische Gesicht zu wahren, sieht man auf den Straßen mehr Russen als Litauer, und die russische Sprache dominiert. Nur weisen die Russen selbst einen europäischen Typ auf und man sieht weniger Asiaten. Dafür fällt auf den Straßen Vilnius die Vielheit der Juden ins Auge.

Wenn Vilnius mehr ein russisches Gesicht zeigt, hat Memel ein ihm völlig ungewohntes asiatisches Bild erhalten. Die zahlreichen russischen Formationen und eine nicht unbedeutende Zahl Zivilangestellter sind Asiaten. Außerdem haben russische Kriegsinvaliden, die nur eine Monatsrente von 120 bis 140 Rubel beziehen, was keineswegs zum Lebensunterhalt reicht, das Land überschwemmt und verunzieren als Bettler das Straßenbild der Städte.

Eine andere typisch russische Erscheinung sind die halbwüchsigen Diebe, welche die Straßen der litauischen Städte, besonders für Frauen, unsicher machen. Sie sind ebenso aus Rußland herübergeflutet. Ungeachtet der zahlreich vertretenen Polizei, kann man ihrer nicht Herr werden, umso mehr als sie für die Russen Informations- und Spitzeldienste leisten. Den Einwohnern bleibt nur das Mittel des Selbstschutzes: Handtaschen fest in der Hand halten, Frauen nicht allein auf den Straßen gehen lassen und eine ständige Wachsamkeit.

Eine angenehme Ausnahme auf der Insel der alten Welt macht das „Tor der Morgenröte“ in Vilnius. Dieses anzutasten erdreisteten sich nicht einmal die bösesten Funktionäre des NKWD. Der Geist der Sammlung, der Stille und des Gebets wirkt so stark, daß selbst vorübergehende Russen, auch uniformierte Offiziere, fast ohne Ausnahme ihre Mützen abnehmen und mancher es sogar wagt, sich zu bekreuzigen und für eine Minute der Andacht stehen zu bleiben.

Auswanderung nach Frankreich

Nachdem die Ansiedlung der ersten volksdeutschen Flüchtlingsfamilien in Frankreich vollzogen ist, bietet sich nunmehr die Möglichkeit, weitere 30—40 volksdeutsche Landwirtschaftsfamilien anzusiedeln. Es handelt sich darum, Landwirtschaftsfamilien mit Kindern in Frankreich eine neue Existenz zu bieten. Die Zahl der Kinder spielt keine Rolle. Diese Familien müssen gesund sein und können auch von den Eltern und Großeltern begleitet werden. Es ist zunächst die Übernahme des Besitzes im Pachtvertrage vorgesehen; Vorkaufrecht im Falle des Verkaufes dieses Anwesens wird vertraglich festgelegt werden.

Bei Bewerbungen ist anzugeben, ob sich die Befragenden auch schon für die Auswanderung nach Übersee gemeldet haben. Da auch diese Aktion eilt, wird um baldige Anmeldung von Landwirten, die sich in Frankreich eine Existenz aufbauen möchten, gebeten. Anmeldungen nimmt entgegen: Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus Litauen, Hannover, Marienstraße 35.

Das Kriegsschäden-Feststellungsgesetz

Das Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegsschäden ist nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten am 23. April 1952 verkündet worden und tritt damit in Kraft. — Wir geben im Folgenden eine Übersicht über die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes:

Vertreibungsschäden

Für die Heimatvertriebenen ist in erster Linie der Begriff des Vertreibungsschadens von Bedeutung. Nach den Bestimmungen des Feststellungsgesetzes liegen solche Vertreibungsschäden vor, wenn sie:

- a) einem Vertriebenen,
- b) im Zusammenhang mit den gegen Personen deutscher Staats- oder Volkszugehörigkeit gerichteten Vertreibungsmaßnahmen,
- c) in den deutschen Gebieten ostwärts der Oder-Neiße-Linie oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches (Gebietsstand vom 31. Dezember 1937) entstanden sind und sich auf folgende Verluste beziehen:
 1. an Wirtschaftsgütern, die zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, zum Grundvermögen oder zum Betriebsvermögen gehören
 2. an Gegenständen, die für die Berufsausübung oder für die wissenschaftliche Forschung erforderlich sind.
 3. an Hausrat,

(Für alle drei der genannten Verluste gilt als zusätzliche Bedingung, daß die vom Schaden betroffenen Güter im Zeitpunkt der Vertreibung im Gebiet des Staates gelegen haben müssen, aus dem der Geschädigte vertrieben worden ist. Die Gesamtheit der Gebiete, die am 1. Januar 1914 zum deutschen Reich oder zur österreich-ungarischen Monarchie bzw. zu einem späteren Zeitpunkt zu Polen, zu Estland, zu Lettland oder zu Litauen gehört haben, gilt hierbei als einheitliches Vertreibungsgebiet.)

4. an privatrechtlichen geldwerten Ansprüchen, insoweit es sich nicht um Reichsmarkspareinlagen handelt. In diesem Falle muß auch der Schuldner im Zeitpunkt der Vertreibung seinen Wohnsitz oder Sitz im Vertreibungsgebiet gehabt haben,
5. an Anteilen bei Kapitalgesellschaften sowie an Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, wenn auch die Gesellschaft oder Genossenschaft im Zeitpunkt der Vertreibung ihren Sitz im Vertreibungsgebiet hatte.

Als Vertreibungsschaden gilt nicht der Verlust des Vermögens, das einem Vertriebenen bei der Umsiedlung aus außerdeutschen Gebieten nach Deutschland oder in ehemals von Deutschland besetzte Gebiete als Ersatz für das im Ursprungsland zurückgelassene Vermögen zugeteilt worden ist. (Hier handelt es sich um Vermögen, welches die Umsiedler im Wartheland, Südostpreußen oder in Litauen nach der Rücksiedlung 1942 erhalten haben. Die Redaktion.)

Vertriebener im Sinne des Feststellungsgesetzes ist, wer als deutscher Staats- oder Volkszugehöriger seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im genannten Vertreibungsgebiet hatte und diesen Wohnsitz oder Aufenthalt im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges infolge Flucht, Ausweisung oder Aussiedlung aufgeben mußte.

Als Kriegssachschaden gilt ein in der Zeit vom 26. 8. 1939 bis zum 31. Juli 1945 entstandener Schaden an Gütern der unter Ziffer 1—3 genannten Art (Wirtschaftsgüter, Gegenstände der Berufsausübung und Hausrat), wenn er unmittelbar durch Kriegshandlungen entstanden ist. Wichtig für die Vertriebenen ist die Bestimmung, daß ein Kriegsschaden, den ein Vertriebener erlitt, als Vertreibungsschaden im Sinne der angeführten Bestimmungen gilt.

Als nicht feststellbar gelten alle Schäden an Vermögensgegenständen, die unter Ziffer 1—5 nicht angeführt sind. Dazu gehören insbesondere Verluste an barem Geld, an Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen, an Gegenständen aus edlem Metall, Schuckwaren, Luxusgegenständen, Kunstgegenständen und Sammlungen.

Wer darf den Antrag stellen?

Den Antrag auf Feststellung eines Vertreibungsschadens kann nur eine natürliche Person stellen. Der Antragsteller muß außerdem folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Er muß selbst der unmittelbar Geschädigte sein. Ist er verstorben, treten an seine Stelle die Erben (Ehegatte, Kinder und deren Abkömmlinge, Eltern und Voreltern, Geschwister und deren Abkömmlinge 1. Grades).
2. Er muß am 31. Dezember 1949 befugt seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet oder Berlin-West gehabt haben oder hier nach diesem Zeitpunkt geboren sein. Wer nach dem 31. Dezember 1949 zuzog, kann den Antrag nur stellen, wenn er
 - a) den Wohnsitz im genannten Gebiet spätestens sechs Monate nach der Vertreibung befugt begründet hat. Diese Frist gilt als gewährt, wenn er vor ihrem Ablauf zumindest den Antrag auf Wohnsitznahme gestellt hat und dieser erst nachher bewilligt wurde,
 - b) Als Heimkehrer nach den Vorschriften des Heimkehrergesetzes den Wohnsitz befugt begründet hat,
 - c) im Wege der Familienzusammenführung zum Ehegatten, zu den Eltern oder den Kindern zugezogen ist.

Durchführung der Feststellung

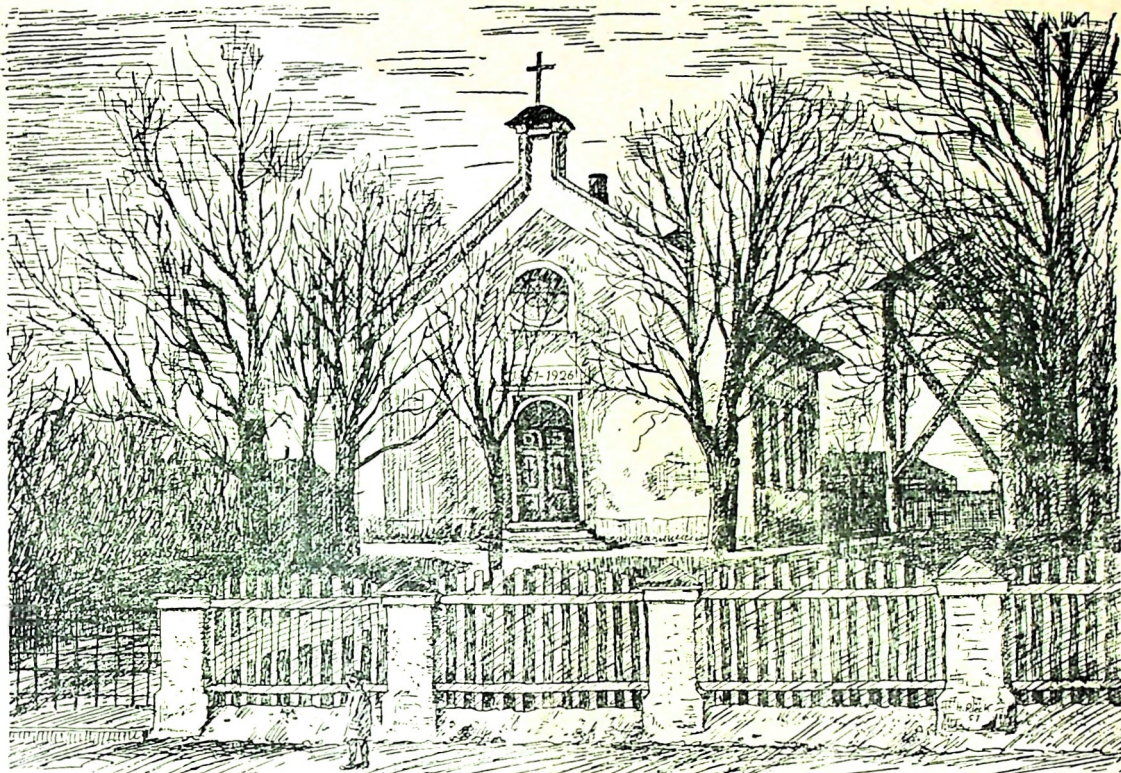
Die Durchführung des Feststellungsgesetzes obliegt den Ländern, die mit diesen Aufgaben die Gemeinden und Gemeindeverbände beauftragen können. Bis zur Errichtung der nach dem Lastenausgleichsgesetz für zuständig zu erklärenden Behörden sind die Soforthilfeämter für die Feststellung zuständig. Bei den Landesämtern für Soforthilfe werden überdies Heimatauskunftsstellen eingerichtet, in die Vertriebene aus dem für die Auskunftsstelle zuständigen Heimatgebiet im Einvernehmen mit den anerkannten Vertriebenenverbänden berufen werden sollen. Diese Heimatauskunftsstellen haben die Aufgabe, auf Anforderung der Feststellungsbehörden die von den Vertriebenen eingebrachten Anträge zu begutachten, Auskünfte zu erteilen, gegebenenfalls Zeugen und Sachverständige zu benennen, deren Aussage für die Entscheidung über die Anträge wesentlich sein könnte.

Nach Abschluß des Beweisverfahrens entscheidet der Leiter des Feststellungsamtes, welche der für die Schadensfeststellung gemachten maßgebenden Angaben als bewiesen oder glaubhaft gelten. Nicht bewiesene oder glaubhaft gemachte Angaben werden bei der Schadensfeststellung nicht berücksichtigt. Gegen den Feststellungsbescheid kann dann der Antragsteller innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde einbringen. Von der Feststellung ausgeschlossen ist, wer in eigener oder fremder Sache wesentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über die Entstehung oder den Umfang des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Litauische Flüchtlinge in Deutschland

Nach einem Bericht des Litauischen Zentralkomitees in Deutschland betrug die Zahl der Litauer in Deutschland Anfang 1952 8959 Personen. Die Litauer in Deutschland wohnen in Flüchtlingslagern oder privat. Die größten Gruppen sind in: Lübeck, Wehnen b. Oldenburg, Memmingen, München, Lebenstedt b. Braunschweig, Diepholz, Hanau, Neustadt, Spakenberg und Bamberg. Anfang 1951 waren noch 10 840 litauische Flüchtlinge in Deutschland. Davon sind im Laufe des Jahres 2881 Personen mit Hilfe der IRO nach verschiedenen Ländern ausgewandert.

Außer einigen litauischen Volksschulen, Notschulen und Kindergärten, besteht für litauische Flüchtlingskinder in Diepholz ein litauisches Gymnasium.



Deutsche evangelische Kirche in Schaulen

Aus Hellmann: „Die Deutschen in Litauen“

Weltbundtagung und Kirchentag

Wir Heimatvertriebenen werden in diesem Jahre besonders eingeladen zu zwei großen Kirchentagen, einerseits der Lutherischen Woche, die anlässlich der Tagung des Lutherischen Weltbundes in Hannover vom 25. bzw. 30. Juli bis 3. August stattfinden soll, andererseits dem Deutschen ev. Kirchentag in Stuttgart vom 27. bis 31. August.

Was wird uns an diesen beiden Tagungen besonders interessieren?

Was vor allen anderen Kirchen der Welt der Lutherische Weltbund an Hilfe für Deutschland und für uns Heimatvertriebene geleistet hat, haben viele von uns am eigenen Leibe gespürt. Wieviel Sendungen mit Kleidung und Nahrung kamen in den Jahren der schwersten Not aus den lutherischen Kirchen in Amerika und Skandinavien, ja selbst auch aus Südafrika und Australien!

Wie vielen Volksdeutschen hat der Lutherische Weltbund geholfen, in Übersee wieder eine neue Existenz aufzubauen und auch eine neue Gemeinde zu finden, die sich für sie verantwortlich weiß.

Weniger bekannt ist die zähe Arbeit der lutherischen Brüder, die wesentlich zum Wandel der öffentlichen Meinung Amerikas über Deutschland und uns Vertriebene beigetragen hat.

Auch auf der Weltbundtagung wird die Flüchtlingsfrage einen wesentlichen Raum einnehmen. Es soll unter

dem Titel „Lutherischer Weltdienst“ eine ständige zwischenkirchliche Hilfsorganisation ins Leben gerufen werden, die sich in Zukunft all dieser Nöte annehmen wird. Es ist darum nur selbstverständlich, daß auch auf der Lutherischen Woche von diesen Dingen die Rede ist.

Wer diese Woche besucht, wird ganz besonders auf die folgenden geplanten Veranstaltungen in Hannover aufmerksam gemacht:

Dienstag, den 29. Juli: 16 Uhr, Kundgebung Innere Mission in der Stadthalle, auf der die Vertriebenenfrage an erster Stelle behandelt wird.

Donnerstag, den 31. Juli: 16.30 Uhr, Kundgebung des Martin-Lutherbundes „Stimme der Stummen“, auf der Professor Steinwand über die Verschleppten sprechen wird.

Freitag, den 1. August: 15.30 Uhr Vortrag Innere Mission in der Niedersachsenhalle, auf dem ebenfalls drei oder vier Referenten zur Flüchtlingsfrage sprechen werden.

Schon in Essen hat der Deutsche evangelische Kirchentag in einer besonderen Arbeitsgruppe das Problem der verlorenen Heimat behandelt. Auch in Stuttgart werden die Heimatvertriebenen immer wieder besonders angesprochen werden.

Die Arbeitsgruppe I wird am Freitag das uns so viel beschäftigende Thema behandeln „Wie kann die Kirche Heimat werden?“.

Die Arbeitsgruppe V wird bei der Behandlung der

Fragen des Dorfes ausdrücklich auch auf die Probleme des Heimatvertriebenen im Dorfe und des heimatvertriebenen Landvolks zu sprechen kommen.

Wer besondere Verantwortung in den Vertriebenenverbänden trägt, wird am Donnerstag mit der Arbeitsgruppe III fragen: „Geht den Christen die Politik an?“

Außerdem wird am Donnerstagsabend, am Abend der Begegnungen, Gelegenheit gegeben werden, daß die Landsmannschaften der Heimatvertriebenen sich an bestimmten Punkten treffen.

Am Samstag um 11 Uhr wird ein besonderes Treffen der zerstreuten Heimatkirche stattfinden, das von unseren eigenen Vertretern gestaltet und getragen wird.

Am Sonntag werden die meisten von uns, wenn sie die Liste der Prediger aufmerksam durchsehen, einen Heimatpfarrer finden, zu dessen Gottesdienst sie ganz besonders eingeladen werden.

Das Vorbereitungsheft des Kirchentags, in dem schon jetzt die Fragen für die Arbeit des Kirchentags zur Aussprache gestellt sind, kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen evangelischen Kirchentags, Stuttgart, Marienstraße 33—35, oder über das Büro Ihres Hilfskomitees bestellt werden.

Wir können also zu beiden Veranstaltungen herzlich einladen. Nähere Mitteilungen darüber werden wir laufend weiter bringen.

Auf wessen Kosten der Reichtum entstand

Eine Schweizer Illustrierte Zeitschrift „Die Woche“ führt in einem Artikel „Das deutsche Wirtschaftswunder“ aus, auf wessen Kosten die gesunde Volkswirtschaft entstanden ist.

In der Wirtschaft gibt es keine Wunder. Deutschland hat für seinen rapiden Wiederaufbau einen schweren Preis bezahlt. Die Prosperität seiner Wirtschaft ist nicht geschenkt, sondern erkaufte: erkaufte mit der Verelendung breiter Volksschichten. Die Bundesrepublik ist wieder ein reiches Land geworden, nicht obwohl, sondern weil es dort heute so unendlich viel Armut gibt.

Die Währungsreform war ein ökonomischer Erfolg aber gleichzeitig eine soziale Katastrophe: zum zweiten Male in einem Vierteljahrhundert wurden die aufgebäuften Reserven an Sparkapital praktisch vernichtet, wurden Millionen Menschen durch einen Federstrich um Hab und Gut gebracht. Die Gewinner waren die Schieber, die Schwarzhändler, die Leute, die mit ihrer alten Reichsmark inmitten des allgemeinen Elends und Warenhungers Güter gehortet hatten und sie nun nach der Schaffung einer stabilen Währung mit Riesengewinnen auf den Markt warfen.

Diese Gewinne bildeten den Grundstock für das neue „Betriebskapital“ der Volkswirtschaft. Mit ihnen wurden die neuen, rasch aufstrebenden Produktionen finanziert, wurden Fabriken gegründet oder aufgebaut und modernisiert. Die außerordentlich schnelle Kapitalbildung, die auf die Währungsreform folgte, war nur möglich auf dem Rücken der Konsumenten. Der Mittelstand, der Geistesarbeiter, der Beamte — sie alle mußten jahrelang (und müssen heute noch) für ihre wirtschaftliche Leistung ein unverhältnismäßig kleines Entgelt einstecken und andererseits die Waren, die sie brauchen, unverhältnismäßig teuer bezahlen — um jene Übergewinne der Unternehmer zu ermöglichen, die auf dem Wege der sogenannten „Selbstfinanzierung“ wieder in die Unternehmen zurückflossen und so die rasche, forcierte Ausdehnung einer zeitweise hoffnungslos geschrumpften Wirtschaft ermöglichen. Es war ohne Zweifel das kürzeste und wirksamste Verfahren und es hat bestimmt geleistet, was man sich von ihm versprach. Aber daß das Volk es weder schön noch sehr „gerecht“ fand, ist kaum zu verwundern.

Abendgebet

Herr, ich will mich schlafen legen,
halte Du bei mir die Nacht,
bleibe Du mit Deinem Segen
bei mir diese ganze Nacht!

Böse Träume halte ferne,
Angst und Schmerzen weide ab;
lasse Deine Friedenssterne
blinken auf Dein Kind herab!

Wenn der böse Len wird brüllen,
mich zu ängstigen gewillt,
mögest Du, Herr, mich einhüllen,
sein mein Beistand und mein Schild!

G. M. M a u r u s c h a t

Ostsparer-Gesetz

Das „Gesetz über den Währungsausgleich für Sparguthaben der Vertriebenen“ ist in Kraft getreten. Die Sparguthaben der einheimischen Bevölkerung werden sofort nach der Währung umgestellt. Der Entschädigungssatz von 6,5 % des Reichsmarkguthabens wurde ausgezahlt und somit konnte die einheimische Bevölkerung schon nach kurzer Zeit über dieses Geld verfügen. Den Vertriebenen wird erst jetzt dieses Recht zugestanden. Allerdings bekommt der Flüchtling das Geld nicht sofort ausgezahlt, sondern es wird ihm gutgeschrieben und ab 1. Januar 1953 mit 4 % verzinst.

Es werden nur Sparbücher — keine Kontokorrent und Giroguthaben — aufgewertet. Die Antragsformulare für die Anmeldung bei einer Bank, Sparkasse oder Postamt werden von den Gemeindecämtern schon ausgegeben. Der Termin der Anmeldung läuft jedoch bis zum 30. September 1952. Das Datum der Anmeldung spielt keine Rolle. In allen Fällen werden die Zinsen ab 1. Januar 1952 berechnet. Die Ausfüllung und Einreichung der Formulare braucht daher nicht überhastet werden. Erst die Formulare abholen, dieselben gründlich studieren, vom Flüchtlingsbetreuer sich beraten lassen, die nötigen Unterlagen beschaffen, dann das Formular ausfüllen und einreichen.

Dem Antragsformular ist ein Merkblatt beigegeben, das Hinweise über die nötigen Angaben enthält. Folgendes wird unseren Landsleuten von Interesse sein. Dem Gesetz unterliegen nicht Sparguthaben bei den Geldinstituten im früheren Generalgouvernement Warschau und in den baltischen Ländern. Spareinlagen bei den Postsparkassen Riga und Warschau werden nicht nach dem Gesetz entschädigt. Entschädigungsberechtigt sind nur Vertriebene, die am 31. Dezember 1949 bereits im Bundesgebiet gewohnt haben. Der Entschädigungsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der Antragsteller nach dem Stichtag ausgewandert ist.

Viele Flüchtlinge haben ihre Sparbücher auf der Flucht und durch Kriegseinwirkung verloren oder diese sind ihnen abgenommen worden, so daß sie keinen Nachweis über das Bestehen eines Sparguthabens beibringen können. Auch in solchen Fällen soll man den Mut nicht verlieren. Ein Teil ostdeutscher Geldinstitute hat seine Kontounterlagen vollständig oder teilweise nach dem Westen retten können. Im „Wegweiser-Verlag für Heimatvertriebene“ ist eine Broschüre erschienen, die alle bekannten Auskunftsstellen verlagertes ostdeutscher Geldinstitute enthält. Es ist anzunehmen, daß die Flüchtlingsämter diese Broschüre besitzen und dieselbe zur Einsicht den Flüchtlingen zur Verfügung stellen werden. Sollte jemand Wert darauf legen, eine Broschüre sich anzuschaffen, braucht er nur eine Postkarte an die „Ver sand-Buchhandlung W. Scheffler, (20b) Wolfenbüttel, Julius-Straße 29a“ zu schreiben, woraufhin ihm die Broschüre zugehen wird. Auch das Ostsparengesetz kann dort bestellt werden. Die Broschüre kostet etwa 1,20 DM.

Die Akten der Deutschen Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft

Es liegen Akten von folgenden Personen vor:

Pukis, Jakob 13
 Puknat, Franz 11
 Pumpol, Erna 1
 Purwin, Arthur 7
 Purwin, Johann 1
 Pusch, Adolf 9
 Pusch, Walter 9
 Pusch, Richard 9
 Pusch, Otto 9
 Pusch, Gustav 8
 Pusch, Johanna 10
 Puschkat, Joseph 8
 Puschkat, Karl 6
 Puschkewitz, Georg 14
 Puschlak, Luise 7
 Pusirewski, Sophie 10
 Putins, Christoph 11
 Putins, Andreas 11
 Pyschow, Sophie 3
 Povilait, Andreas 10
 Povileit, Gustav 12
 Powlowitsch, Johann 1
 Powileit, Johann 9
 Powileit, Johanna 12
 Powileit, Oskar 9
 Preikschat, Ludwig 12
 Preikschat, Claudia 11
 Preikschat, Karl 12
 Preikschat, Simon 11
 Preikschat, Franz 12
 Preikschat, Gustav 12
 Preikschat, August 11
 Preikschat, August 11
 Preikschat, Martin 13
 Preikschat, Adam 11
 Preus, Gustav 5
 Preuß, Gustav 5
 Preuß, Adolf 5
 Preuß, Erna 5
 Prilip, Gustav 9
 Prischmann, Alfons 12
 Priskat, Eduard 6
 Pritzkat, Gustav 4
 Pritzkat, Albert 4
 Pritzkat, Karl 4
 Prostko, Emma 4
 Prunz, Fritz 10
 Puchmat, Gustav 14
 Puchter, Emilie 16
 Pudimat, Ludwig 16
 Pudimat, Gustav 16
 Pudimat, Adam 3
 Pudimat, August 16
 Pukis, Johann 13
 Pukis, Adam 13
 Pukuat, Gustav 9
 Purlak, Josef 13
 Pusch, Karl 9
 Pusch, Emilie 9
 Pusch, Walter 9
 Pusch, Richard 9
 Pusch, Adolf 9
 Pusch, Anna 9
 Pusch, Otto 9
 Putnin, Johann 13
 Quandt, Friedrich 2
 Quant, Adolf 2
 Quitschau, Adam 3
 Quitschau, Adolf 7
 Quitschau, Georg 3
 Quischuk, Natalie 1
 Quost, Heinrich 1
 Rabenstein, Johann 7
 Rabenstein, Johann 7
 Rabenstein, Oskar 7
 Rabenstein, Karl 7

Fortsetzung

Radzewitsch, Stanislaus 8
 Ragoschat, Wilhelm 9
 Rahm, Herbert 12
 Ramanowsky, Eduard 8
 Ramanowsky, Hermann 8
 Ramanowskie, Ida 11
 Ramonat, Gustav 9
 Rauter, Wilhelm 5
 Rauwitsch, Senta 13
 Rebner, Adolf 9
 Rebner, Gustav 9
 Rebner, Gustav 9
 Rebner, Edmund 9
 Rebner, Albert 9
 Rebner, Anna 9
 Rebner, Alexander 9
 Rebeschies, August 7
 Rebner, Rudolf 7
 Rebner, Eduard 9
 Rebner, Anna 8
 Reder, Edmund 5
 Reder, Gustav 4
 Reder, Gustav 5
 Reder, Richard 4
 Reder, Eduard 4
 Reder, Johann 16
 Reder, Karl 4
 Redweik, Karl 12
 Reddig, Wilhelm 1
 Rettig, Gottlieb 2
 Reden, Roman 2
 Redent, Bertha 7
 Redent, Karl 4
 Redent, Friedrich 6
 Redent, Joseph 4
 Räder, Georg 6
 Räder, Erich 6
 Räder, Edmund 6
 Räder, Karl-Friedr. 7
 Raeder, Edmund 7
 Raeder, Oswald 7
 Raeder, Thomas 7
 Reder, Karl 4
 Reder, Eduard 5
 Reder, Albert 5
 Reder, Emma 7
 Reder, Emil 7
 Reder, Albert 1
 Regger, August 3
 Rechenberger, Matheas 13
 Reckert, Adolf 6
 v. Reichardt, Johanna 16
 Reichenbach, August 14
 Reichert, Alexander 16
 v. d. Recke Thiess 8
 Reichert, Eduard 14
 Reinhardt, Adam 9
 Reif, Gustav 9
 Reil, Franz 8
 Reil, Gustav 8
 Reimant, Adolf 3
 Reimer, Otto 9
 Reim, Karl 14
 Reineker, Ewald 5
 Reinert, Julius 9
 Reinert, Auguste 9
 Reinhard, Gustav 9
 Reinhard, Hermann 9
 Reinhard, Johann 9
 Reinhardt, Gustav 9
 Reiß, Ewald 12
 Reinholz, August 11
 Reischas, Heinrich 9
 Reiß, Georg 6
 Remeika, Joseph 5
 Renke, Wilhelm 3
 Rentel, Illa 4
 Rettich, Gustav 5
 Rettich, Gustav 5
 Reuter, Robert 12
 Ribakow, Waldemar 1
 Richard, Marie 10
 Richter, Richard 1
 Richter, Friedrich 7
 Richter, Josef 16
 Richter, Oskar 5
 v. Richter, Nikolaus 15
 Richter, Olga 4
 Rickmann, Adolf 12
 Riedel, Gustav 1
 Rittberger, Theodor 3
 Rittberger, Alexander 9
 Ritter, Johann 12
 Ritter, Johann 12
 Ritter, Friedrich 12
 Ritter, Georg 12
 Ritter, Berba 12
 Ritter, Julius 12
 Ritter, Eduard 17
 Ritter, Heinrich 12
 Ritter, Josefine 12
 Ritter, Richard 12
 Rittmeier, Johann 9
 Rittmeier, Adolf 8
 Rogosat, Peter 9
 Röhl, Johann 16
 Rohloff, Heinrich 8
 Rohrer, Albert 5
 Rohrer, Adolf 5
 Rohs, Wilhelm 1
 Roland, Heinrich 16
 Roland, Albert 9
 Roland, Martha 9
 Roloff, Julius 9
 Romak, Alexander 13
 Romanowski, Anna 6
 Romeika, Julius 9
 v. d. Ropp, Botho 15
 v. d. Ropp, Hanno 15
 Rosenberg, Adalena 16
 Rösler, Leo 12
 Roth, Friedrich 9
 Rotke, Johann 11
 Rotmann, Johann 11
 Rott, Peter 9
 Rubacky, Viktor 9
 Rüger, Halina 3
 Ruhloff, Julius 9
 Ruhnke, Otto 11
 Ruhnke, Karl 12
 Ruhs, Katharina 13
 Ruloff, Paulina 9
 Rupkal, Michel 12

Das Ostsparengesetz sowie das Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden sind in Kraft getreten. Das Lastenausgleichsgesetz wird jetzt im Bundestag behandelt. Mit seiner Annahme wird demnächst gerechnet, so daß dasselbe auch im Sommer in Kraft treten wird. Um Ansprüche anzumelden, werden Vermögensunterlagen nötig sein. Deshalb sollte niemand versäumen, sich dieselben zu beschaffen, vorausgesetzt, daß die Vermögensakten vorhanden sind. Auskunft erteilt der Treuhänder, Herr Alexander de la Croix, (24b) Burg/Dithm.

Aufruf zur Mitarbeit

Die „Heimatstimme“ ist, so nehmen wir auf Grund zahlreicher Briefe an, ein lieber Gast geworden, den niemand mehr entbehren möchte. Die Herausgeber dieser Heimatzeitschrift geben sich auch alle Mühe, Wünsche und Anregungen jeder Art zu berücksichtigen. Neben Nachrichten aus der alten Heimat bringen wir die wichtigsten Verordnungen der Regierungen, weisen auf neue Gesetze hin und sind immer bestrebt, unseren Landsleuten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, ihnen zu helfen und ihnen die „Heimatstimme“ zu einem unentbehrlichen Führer in allen Lebenslagen zu machen. Unsere Arbeit wird auch von der großen Mehrzahl unserer Landsleute in dankenswerter Weise anerkannt.

Nun kommt ein Aber und zwar ein bedeutsames Aber! Wir haben entschieden zu wenig Bezieher und werden auf die Dauer nicht bestehen können. Es ergeht daher an alle Leser sowie an alle unsere Landsleute die dringende Bitte, neue Leser und Bezieher zu werben. Jeder Bezieher werbe einen neuen Bezieher! In jede Familie unserer Landsleute gehört die „Heimatstimme“! Helft mit, unsere Heimatzeitschrift zu verbreiten, damit auch in Zukunft bestehen können!

Besondere wenden wir uns an unsere Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstigen freien und selbständigen Berufe. Sendet uns Anzeigen! Wir nehmen für Anzeigen aller Art keine bestimmten Gebühren, sondern begnügen uns einer freiwilligen Spende. Ihre Anzeige wird Ihnen bestimmt Erfolg bringen!

Lesen und verbreiten die „Heimatstimme“, die Zeitschrift für alle Litauendeutschen!

Die Deutschen in Litauen

von Dr. Manfred Hellmann

Der Verfasser hat das Schicksal der Litauendeutschen bis zum heutigen Tage aufgezeichnet. Eine Schrift, die uns mit der alten Heimat verbindet und die jeder von uns besitzen müßte. Das Buch enthält auch 3 ganzseitige Abbildungen und eine Karte von Litauen. Sofortige Lieferung bei Einsendung von DM 1.70 an

Holzner-Verlag, Kitzingen (Main)

Aus der Tätigkeit des Ostkirchenausschusses

Der Ostkirchenausschuß hielt in Bonn eine Arbeitsbesprechung ab. Er verabschiedete die vom Geschäftsführer zusammengestellte Handreichung für den Lastenausgleich und beschäftigte sich in erster Linie mit der Vorbereitung für den Konvent der zerstreuten ev. Heimatkirchen, der vom 18.—20. Mai in Königswinter zusammenzutreten wird.

Er soll in einer Aussprache mit führenden Politikern Grundlagen und Praxis der zukünftigen Vertriebenenarbeit des Staates, der Verbände und der Kirche klären.

Weiter befaßte sich der Ausschuß mit Fragen der Weltbundtagung und des Kirchentages, sowie mit der Frage der kirchlichen Mitarbeit an den gegebenenfalls geplanten Umsiedlertracks.

Suchanzeigen

Gesucht werden:

Anna Peters, ca. 50 Jahr alt, Wwe., und Kinder Lydia, Meta, Adelina, Albine, Adolf und Ewald. Nachr. erb. Fr. Anna Henseleit, (20) Walle (Jagdhütte), Post Hassel, Krs. Celle.

Helene Jenich, 1. 11. 06, und Ehemann Wilhelm J., 4. 4. 04, fr. Kybarten. Nachr. erb. die Mutter Maria Hermann, (20) Nordassel, Krs. Wolfenbüttel.

Johanna Feifer, geb. 1870, im Krs. Kowno. Nachr. erb. der Sohn Rudolf Feifer, (24) Waygaard, Krs. Südtondern, üb. Niebüll.

Waldemar Schink, 20. 7. 19, stud. med. Nachr. erb. Dr. Hendryk Tamm, Berlin-Wilmersdorf, Bingerstr. 33.

Martha Heirich, 1. 8. 03, geb. Sakowitsch, fr. Wilna. Nachr. erb. die Mutter Eleonore Weiß, (13 a) Wettelsheim 56, Krs. Gunzhausen.

Emil Schneideradt, 26. 1. 16, Schuhmachermeister, Ehefrau Emma geb. Lotkus, ca. 1908, Kinder Helmut, 22. 7. 36, Werner, 1. 6. 40, und Gerhard, ca. 1942. Nachr. erb. die Schwester Martha Budweg, (24 b) Flensburg, Twedterholzlager Bar. 9.

Irma Jansen, ca. 1880, geb. v. Büchler, fr. Kowno. Nachr. erb. die Schwägerin Katharina Jansen, (21) Höxter/Weser, Bahnhofstraße 23.

Johann Dorell, 12. 4. 1884, Maria Dorell, 26. 5. 96, und Heinrich Dorell, 27. 9. 1922. Nachr. erb. Gustav Dorell, (17 b) Wahlwies/Bodensee, Pestalozziesiedlung.

Eugenie Adam, 31. 10. 18. Nachr. erb. Natalija Adam, (13 b) Ingolstadt/Donau, Geimersheimerstr. 2.

Eduard Hasler, 28. 12. 07, in Makautzke, bei Kybarten. Nachr. erb. die Schwägerin Emilie Matschukat, Burg/D., Gr. Mühlenstraße 9.

Johann Malwitz, geb. 1921 in Kaunas. Nachr. erb. Paul Malwitz, (14 b) Maselheim, Krs. Biberach (Riß).

Ludwig Zering, ca. 47—50 Jahre alt, geb. in Malschutsch, und Ehefrau Lydia Zering geb. Bennert und zwei Söhne Ludwig, ca. 24 Jahre, und Helmut, ca. 8 Jahre. Nachr. erb. Emilie Böhnke, (24 b) Schleswig, Hesterberg 60.

Martin Scherenberger, 29. 12. 96, Bauer, früher Kreis Schaken, zuletzt beim Volkssturm in Graudenz, 1945 im Kriegsgefangenenlager 189/9 UdSSR. Nachr. erb. Ehefrau Emma Scherenberger, (24) Kampen 34/Tostedt, Krs. Harburg.

Inge-Edit Heinrich, 3. 12. 26 in Wirballen.

Helene Daugutes, geb. Rimke, 6. 4. 97 in Wirballen. Nachr. erb. die Hauptkartei Burg/Dithmarschen.

Georg Isokat, geb. 29. 4. 1922 in Sakalen (Litauen) Feldp.-Nr. 67 886, letzte Nachricht aus der Slowakei am 1. 1. 45. Nachricht an Anna Isokat (Mutter), Harriehausen Nr. 139, üb. Seesen, Krs. Osterode.

Anna Jonas, geb. Kiebart, geb. 8. 8. 1891 in Braschkjaj, Kreis Schaken, **Hermann Jonas**, 22 Jahre, und **Albert Jonas**, 20 Jahre sowie

Marianne Auguste Kalweit, geb. Lange, geb. 23. 6. 1880 in Bukschnen (Litauen). War im Umsiedlungslager Bütow bei Familie Pitschuwait. Nachricht an Gustav Kalweit, Röhre, Krs. Burgdorf.

Herausgeber: Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus Litauen im Hilfswerk der Ev. Kirchen in Deutschland, Hannover, Marienstr. 35. Verantwortlich für den Inhalt: Pastor Hermann Jaekel, (20 b) Atzenhausen b. Göttingen. — Postcheckkonto: Hannover 93 431. Die „Heimatstimme“ erscheint monatlich. Bezugspreis vierteljährlich DM 1,21 zuzüglich 9 Dpl. Postzustellgebühr. Bezug durch alle Postanstalten. Druck: Artur von Behr, (20 b) Bovenden bei Göttingen.